RUNDBRIEF 26-09
13. NOVEMBER 2026

Vereinfachung des Bio-Rechtsrahmens – Vorläufige Zulassung einer nichtökologischen Lebensmittelzutat nach Artikel 25 - Anerkennung Katastrophenfall RP und SL: Mangelhafte Verfügbarkeit an Bio-Raufutter und Bio-Feldfutter aufgrund der diesjährigen Dürre- EuGH Urteil zu Lithothamnium

---

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dieser Ausgabe unseres Kundenrundbriefs möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen im Bereich der ökologischen Produktion und Zertifizierung informieren. Im Fokus stehen neue Beschlüsse auf EU-Ebene zur Vereinfachung des Bio-Rechtsrahmens, aktuelle Zulassungen nach Artikel 25 der Verordnung (EU) 2018/848, ein richtungsweisendes Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Verwendung von Lithothamnium in Bio-Lebensmitteln sowie wichtige Informationen für landwirtschaftliche Betriebe in von der Dürre betroffenen Regionen.

Darüber hinaus erinnern wir an die bevorstehende Umstellung auf den elektronischen Rechnungsversand und laden Sie herzlich zu einem persönlichen Austausch auf der Organic & Natural Products Expo Dubai 2026 ein.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

1 WICHTIGE ERLEICHTERUNGEN UND KLARSTELLUNGEN FÜR DIE BIO-BRANCHE BESCHLOSSEN



Die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission haben sich auf mehrere Anpassungen im Bereich der ökologischen Produktion und des Handels mit Bio-Produkten verständigt.

Ein zentraler Beschluss ist die **Verlängerung der Anerkennung geprüfter Drittländer für den Import und Export von Bio-Lebensmitteln um weitere zehn Jahre**. Damit werden stabile Rahmenbedingungen für den internationalen Handel mit Bio-Produkten geschaffen und die weitere Entwicklung des europäischen Bio-Marktes unterstützt.

Zudem wurde eine **rechtssichere Lösung für die Kennzeichnung sogenannter gleichwertiger Bio-Importe** gefunden. Damit wird Rechtsklarheit geschaffen, nachdem die bisherige Praxis durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Frage gestellt worden war. Auf zusätzliche Kennzeichnungspflichten, wie beispielsweise eine verpflichtende Herkunfts- bzw. Länderkennzeichnung für Bio-Produkte, wird verzichtet. Weitere beschlossene Änderungen betreffen den Abbau administrativer und praktischer Hürden in der Bio-Produktion. So werden **komplexe Vorgaben zu Reinigung und Desinfektion in Verarbeitung und Handel** gestrichen.

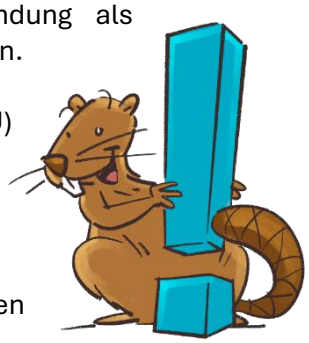
Darüber hinaus wurden **wichtige Klarstellungen für die ökologische Geflügelhaltung** vorgenommen. Vorgaben zum Auslauf unbefiederter Küken sowie Regelungen, die Auswirkungen auf die in Deutschland etablierte Bio-Mastgeflügelhaltung gehabt hätten, werden nicht weiterverfolgt.

Weitere Detailregelungen sollen in nachgelagerten Rechtsakten konkretisiert werden.
Pressemitteilung der Europäischen Kommission: Council and Parliament strike deal on updated measures to support organic farming in the EU - Consilium

2 VORLÄUFIGE ZULASSUNG WEITERER NICHTÖKOLOGISCHER ZUTATEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN URSPRUNGS NACH ARTIKEL 25

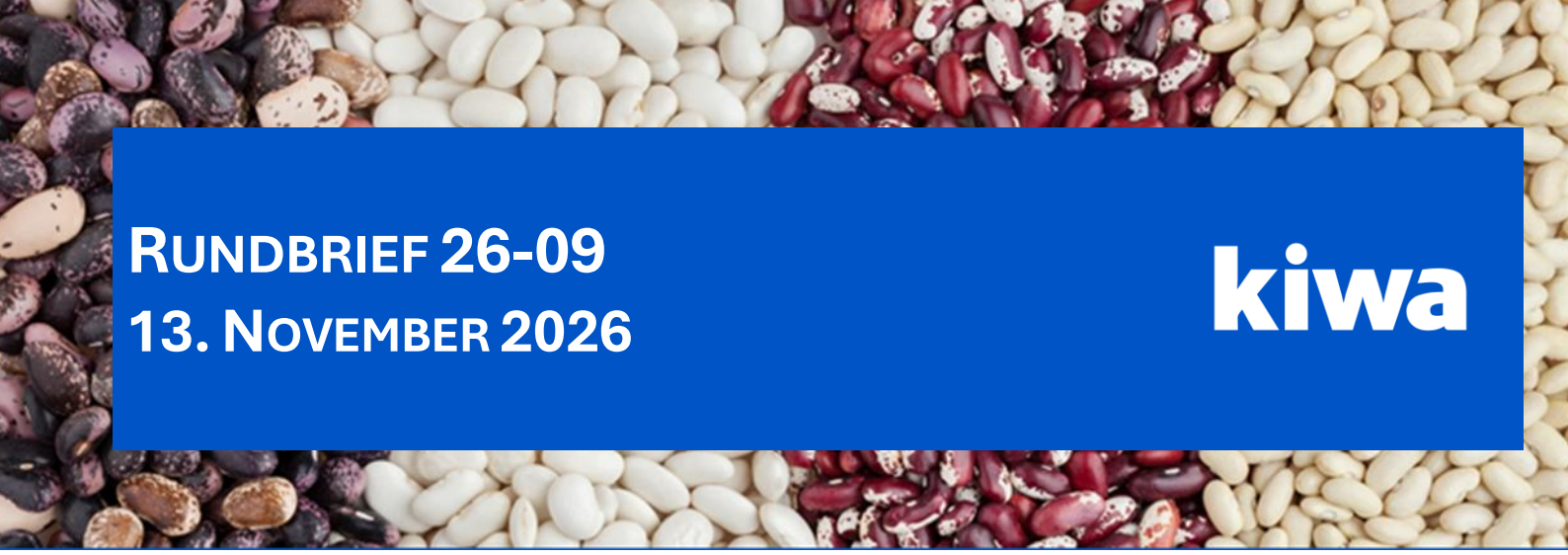
Wir möchten Sie darüber informieren, dass die **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)** die Zutat **Ube-Pulver** ausschließlich in **sprühgetrockneter Qualität** gemäß Artikel 25 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 vorläufig bis zum **31.01.2027** zur Verwendung als **nichtökologische Lebensmittelzutat landwirtschaftlichen Ursprungs** zugelassen hat.

Darüber hinaus wurde die Zutat **Flohsamenschalenpulver (Meshgröße 60–100)** gemäß Artikel 25 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 vorläufig bis zum **07.04.2027** zur Verwendung als **nichtökologische Lebensmittelzutat landwirtschaftlichen Ursprungs** zugelassen.



Eine Übersicht aller in Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 vorläufig zugelassenen nichtökologischen Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs finden Sie in der OFIS-Datenbank der Europäischen Kommission:
🔗 Übersicht der vorläufig zugelassenen Zutaten

Bei Fragen zu den Anforderungen oder zur Anwendung der Zulassungen im Rahmen Ihrer Bio-Zertifizierung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



RUNDBRIEF 26-09
13. NOVEMBER 2026

kiwa

3 EUROPÄISCHER GERICHTSHOF SCHAFFT KLARHEIT ZUR VERWENDUNG VON LITHOTHAMNIUM IN BIO-LEBENSMITTELN

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 22. Oktober 2026 klargestellt, dass Bio-zertifiziertes Lithothamnium (Rotalgenkalk) als Zutat in Bio-Lebensmitteln verwendet werden darf. Damit kann das natürlicherweise kalziumreiche Pulver beispielsweise weiterhin in pflanzlichen Bio-Produkten wie Haferdrinks eingesetzt werden.

Die Entscheidung sorgt für Rechtssicherheit bei Herstellern von Bio-Lebensmitteln und schafft Klarheit hinsichtlich der Einordnung von Lithothamnium als Zutat. Zugleich trägt sie den Verbraucherwünschen nach kalziumhaltigen pflanzlichen Alternativen Rechnung und unterstützt ein vielfältiges Angebot an Bio-Produkten.

Hintergrund
Lithothamnium calcareum ist eine Rotalgenart, deren kalkhaltige Gerüststrukturen überwiegend aus Calcium- und Magnesiumcarbonat bestehen. Nach entsprechender Reinigung und Vermahlung kann das daraus gewonnene Pulver als natürlicherweise mineralstoffreiche Zutat in Lebensmitteln eingesetzt werden.
Das Urteil erging am 22. Oktober 2026 im Verfahren Lima BV gegen die Flämische Region (Rechtssache C-296/25).

Weitere Informationen zum Urteil finden Sie in der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs:
🔗 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A62025CJ0295

4 WICHTIG FÜR ALLE LANDWIRTSCHAFLTICHEN BETRIEBE IN RHEINLAND-PFALZ UND DEM SAARLAND



Neben Bayern, Hessen und Baden-Württemberg haben nun auch Rheinland-Pfalz und das Saarland den Katastrophenfall bzgl. der diesjährigen Dürre und der damit verbundenen mangelhaften Versorgung mit Bio-Raufutter und Bio-Feldfutter anerkannt.

Die weit unterdurchschnittlichen Niederschläge seit März bis einschließlich Juli 2026 in Verbindung mit Phasen anhaltend hoher Temperaturen in einigen Regionen haben teilweise schwerwiegende Auswirkungen auf die Versorgung tierhaltender Betriebe mit Bio-Rau- und Bio-Feldfutter.

Betroffene Betriebe sollten sich in jedem Fall mit ihrer Erzeugerringberatung abstimmen, da Verbandsrichtlinien evtl. Einschränkungen für den Zukauf konventioneller Futtermittel machen.

Die entsprechenden Antragsformulare finden Sie im Annex:
Annex 1: Antragsformular für Rheinland-Pfalz
Annex 2: Antragsformular für Saarland

5 ERINNERUNG: UMSTELLUNG AUF ELEKTRONISCHEN RECHNUNGSVERSAND

Vor einiger Zeit haben wir Sie gebeten, uns Informationen für die zukünftige elektronische Rechnungsstellung zur Verfügung zu stellen. Sofern Sie uns die Angaben bereits übermittelt haben, betrachten Sie diese Nachricht bitte als gegenstandslos.

Falls noch nicht erfolgt, bitten wir Sie, die beigefügte **Firmenauskunft** (Annex 3- Firmenauskunft) ausgefüllt an uns zurückzusenden. Insbesondere benötigen wir die Angabe,

- an welche **E-Mail-Adresse** wir Ihnen künftig E-Rechnungen übermitteln dürfen,
- sowie Ihre **PEPPOL-ID**, sofern Ihr Unternehmen über eine solche verfügt.

Diese Informationen benötigen wir für die Umstellung unseres Rechnungsversands ab dem **01.01.2027**.
Die **Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH** wird für den elektronischen Rechnungsversand sowohl die Formate **ZUGFeRD** und **XRechnung** als auch das **PEPPOL-Netzwerk** nutzen.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

RUNDBRIEF 26-09
13. NOVEMBER 2026

kiwa

6 TREFFEN SIE KIWA BCS AUF DER ORGANIC & NATURAL PRODUCTS EXPO DUBAI

Wir freuen uns, unsere Teilnahme an der Organic & Natural Products Expo Dubai 2026 bekannt zu geben!

Sollten Sie vor Ort sein - Besuchen Sie uns gerne am Stand O14. Wir freuen uns darauf, Partner, Kunden und Fachleute aus der Branche aus aller Welt persönlich zu treffen. Bis bald in Dubai!

📍 Natural & Organic Products Expo Dubai 2026
📌 Stand O14
🗓️ 16.–18. November 2026
🕙 10:00–17:00 Uhr
🏢 Dubai World Trade Centre

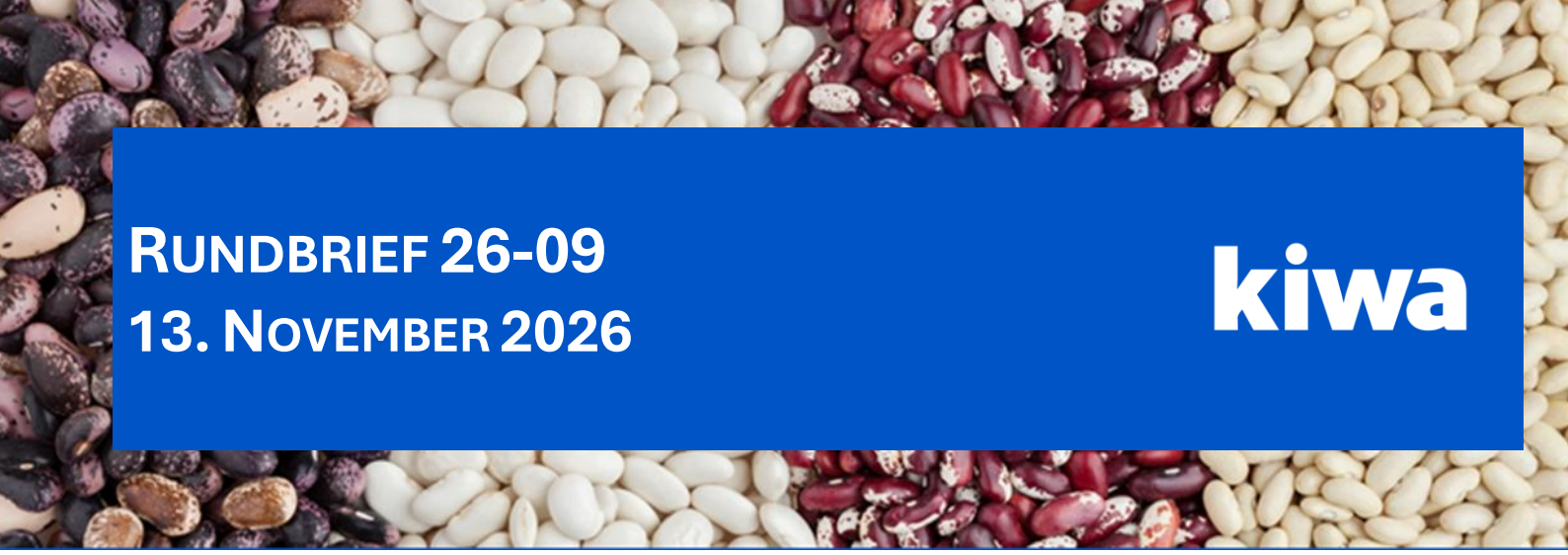


Kind regards,

Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH

i. V. Ivonne Wimmer
-General Management, stellvertretende Kontrollstellenleitung-

i. V. Ronald Wesner
-Kontrollstellenleitung, Fachliche Leitung-



RUNDBRIEF 26-09
13. NOVEMBER 2026

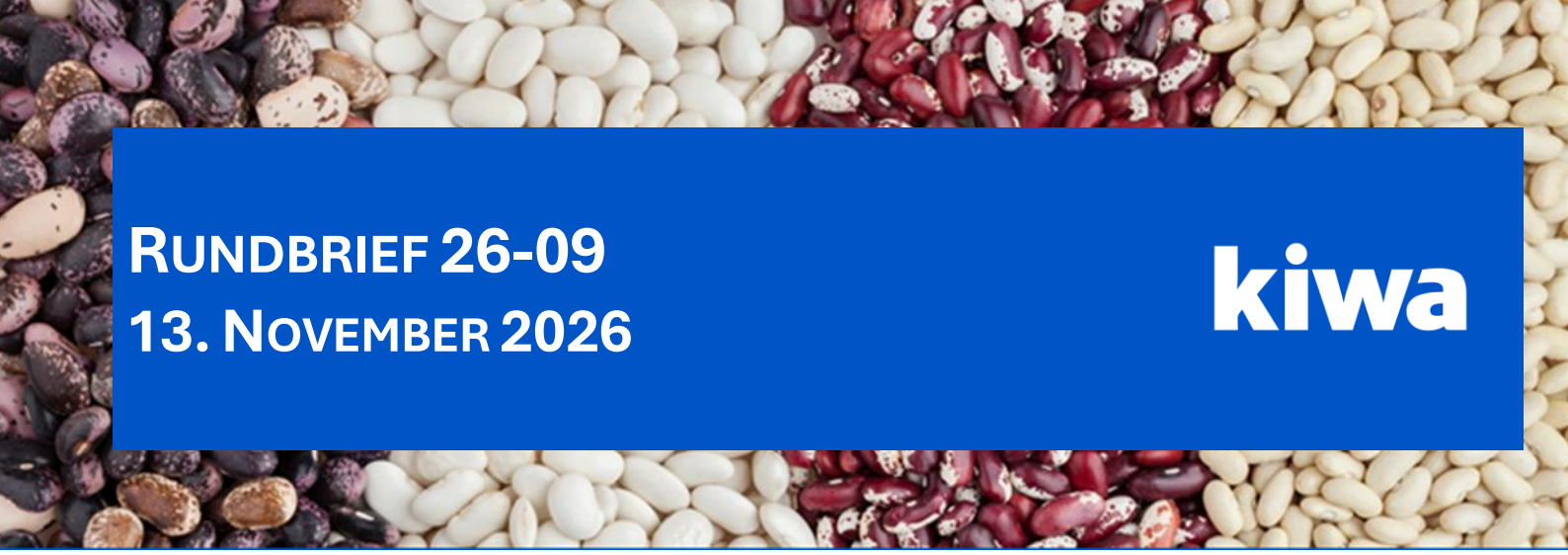
kiwa

Bei Rückfragen oder allgemeinen Fragen zum Kontrollverfahren stehen wir Ihnen innerhalb unserer Sprechzeiten telefonisch (+49 911 42439 - DW) oder ganztägig per Mail über unsere Regio- bzw. Funktionspostfächer gerne zur Verfügung.

Auf unserer Internetseite finden Sie unsere Ansprechpersonen sowie die aktuellen Versionen wichtiger Dokumente, Anträge und Anleitungen.

- https://www.kiwa.com/de/de/uber-kiwa/tochterfirmen/ansprechpartner-kiwa-bcs-oko-garantie-gmbh/
- https://www.kiwa.com/de/de/downloads-kiwa-bcs/wichtige-dokumente-fur-ihre-bio-zertifizierung/

Allgemeine Erreichbarkeit Kiwa BCS	
Montag bis Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 14:00 Uhr
Zuständige Regioteams Abhängig vom Hauptsitz des Kunden	
Sprechzeiten der Regioteams	
Montag bis Donnerstag	9:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 14:00 Uhr
Regioteam 1 Kunden mit Hauptsitz in BB, BE, HB, HH, MV, NI, NW, SH, SN, ST sowie Betriebsstätten/Kunde in EU	de.regioteam1.bcs@kiwa.com ▪ Thomas Schneider (DW -40) ▪ Marion Schneiderheinze (DW -34)
Regioteam 2 Kunden mit Hauptsitz in BW, BY, HE, RP, SL, TH	de.regioteam2.bcs@kiwa.com ▪ Marcus Wolfrum (DW -17) ▪ Lars Tuschen (DW -24)
Rückstandsvorgänge	
	de.residues.bcs@kiwa.com ▪ Anna Jahnel (DW -67) – Schwerpunkt national ▪ Marlene Radolf (DW -29) – Schwerpunkt national und international ▪ Natalia Redam (DW -49) – Schwerpunkt international



RUNDBRIEF 26-09
13. NOVEMBER 2026

kiwa

Einreichung von Unterlagen zur Erfüllung / Korrektur von Abweichungen

de.info.bcs@kiwa.com

Terminvereinbarungen, Tourenplanung, Terminbestätigung

de.terminplanung.bcs@kiwa.com

- Victoria Trubanova (DW -22)
- Kristina Weiß (DW -23)
- Sandra Wojtasik (DW -19)

Sales & Marketing

Betreuung Vertrags-konditionen, Koordination Kundenseminare

de.sales.bcs@kiwa.com

- Oliver Altwasser (DW -37)
- Simon Feiertag (DW -38)
- Kristina Grocholl (DW -76)

Anfordern / Erstellung von Importkontrollbescheinigungen (COI), Partiezertifikaten (Transaction certificates)

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag	9:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 14:00 Uhr

de.tc.in.bcs@kiwa.com

Anträge Deutschland, Osteuropa und Afrika

- Tobias Süß (DW -53)
- Vertretung: Claudia Valencia (DW -54)

Anträge Asien, Saudi-Arabien

- Claudia Valencia (DW -54)
- Vertretung: Tobias Süß (DW -53)

Anträge China und Türkei

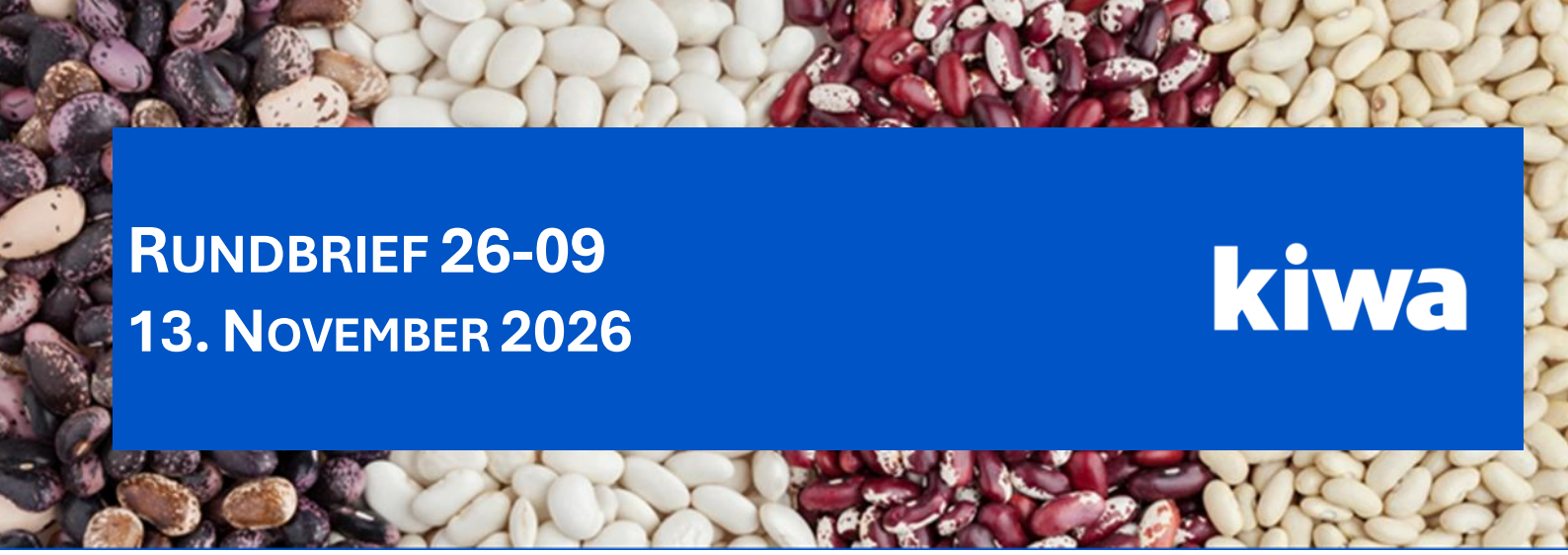
- Claudia Valencia (DW -54)
- Vertretung: Tobias Süß (DW -53)

Fakturierung

Bei Fragen rund um Ihre Rechnung

de.clientinvoiceclaim.bcs@kiwa.com

- Sabrina Can (DW -66)
- Gabriele Mára (DW -64)



RUNDBRIEF 26-09
13. NOVEMBER 2026

kiwa

Teamleitung Inland		
Koordination Kontroll-durchführung, Zertifizierung, Tourenplanung, fachliche Betreuung Kontrollverfahren		bernd.pretzlaff@kiwa.com ▪ Bernd Pretzlaff (DW -65)
Kontrollstellenleitung		
Fachliche Leitung		ronald.wesner@kiwa.com ▪ Ronald Wesner (DW -14)
General Management, stellvertretende Kontrollstellenleitung		
		ivonne.wimmer@kiwa.com ▪ Ivonne Wimmer (DW -10)